Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9168**

21. Wahlperiode 11.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 21/8278, 21/9157 –

Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Rechts über entwaldungsfreie Produkte sowie zur Umsetzung von bestimmten Vorschriften der Richtlinie (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt

Bericht der Abgeordneten Dr. Oliver Vogt, Julian Schmidt, Esther Dilcher, Leon Eckert, Sascha Wagner und Stefan Seidler

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Verordnung (EU) 2023/1115 über entwaldungsfreie Produkte sowie die Verordnung (EU) 2024/1203 über den strafrechtlichen Schutz der Umwelt durchzuführen. Festgelegt werden insbesondere die national für die Durchführung der Verordnungen zuständigen Behörden und ihre Befugnisse, die Duldungs- und Auskunftspflichten der Betroffenen, sowie die zur Bewehrung von Verstößen erforderlichen Straf- und Bußgeldvorschriften.

Darüber hinaus hat der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat folgende Änderungen am Gesetzentwurf beschlossen:

1. Redaktionelle Anpassung des Gesetzentwurfs an eine zwischenzeitlich erfolgte Änderung der EUDR
2. Präzisierung von § 3 Absatz 1 zur Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern
3. Streichung des § 4 und damit der grundsätzlichen Befugnis der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung zur Beleihung
4. Streichung der Betretungsbefugnis nach § 7 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung
5. Aus den Änderungen sich ergebende Folgeanpassungen am Gesetzentwurf

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs unter Berücksichtigung der vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat beschlossenen Änderungen auf die öffentlichen Haushalte stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

Erfüllungsaufwand

Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Der Wirtschaft entsteht Erfüllungsaufwand in Höhe von rund 94.000 Euro pro Jahr durch das vorliegende Gesetz. Diese Mehrkosten resultieren aus Duldungs- und Auskunftspflichten.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Der Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft resultiert vollständig, d.h. in Höhe von 94.000 Euro pro Jahr aus Informationspflichten im Rahmen der Mitwirkung bei Prüfung durch öffentliche Stellen.

Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Der Verwaltung des Bundes entstehen Kosten, welche aus dem erhöhten Vollzugsaufwand der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) im Zusammenhang mit Amtshandlungen resultiert. Die Kosten gehen auf die Durchführung von EU-Recht zurück.

Der Erfüllungsaufwand bei der BLE resultiert zunächst aus einem Personalmehrbedarf von 34 Planstellen (1 x A16, 2 x A15, 6 x A14, 3 x A13g, 4 x A12, 13 x A11, 5 x A9) zur Aufgabendurchführung. Die Personalkosten belaufen sich auf rund 2.667.000 Euro pro Jahr.

Dazu kommen einmalige Sachausgaben in Höhe von rund 13.600.000 Euro für die Entwicklung und Etablierung eines digitalen Nachweis- und Prüfportals. Für Pflege, Wartung und notwendige inhaltliche Anpassungen des Portals entstehen jährlich Sachausgaben in Höhe von rund 2.000.000 Euro.

Sachausgaben in Höhe von rund 100.000 Euro pro Jahr sind für die Durchführung von Herkunftsanalysen vorgesehen.

Die Mehrbedarfe der BLE werden finanziell und stellenmäßig im Einzelplan 10 ausgeglichen.

Für die Verwaltung der Länder entstehen keine wesentlichen Kosten, die über den unmittelbar aus der Verordnung (EU) 2023/1115 sowie der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 folgenden Vollzugsaufwand hinausgehen.

Weitere Kosten

Es sind keine Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau einschließlich des Verbraucherpreisniveaus durch den vorliegenden Gesetzesentwurf zu erwarten.

Mehrkosten mit Auswirkungen auf Einzelpreise oder das Preisniveau beruhen unmittelbar auf der Verordnung (EU) 2023/1115 selbst, hierzu wird auf die Folgenabschätzung der EU-Kommission verwiesen.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen AfD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Die Linke für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat vorgelegten Beschlussempfehlung.

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 11. November 2026

Der Haushaltsausschuss

Lisa Paus
Amtierende Vorsitzende

Dr. Oliver Vogt
Berichterstatter

Julian Schmidt
Berichterstatter

Esther Dilcher
Berichterstatterin

Leon Eckert
Berichterstatter

Sascha Wagner
Berichterstatter

Stefan Seidler
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.